

**Auszug aus der Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.03.2023**

- 15 Information der politischen Gremien zu den Auswirkungen und Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – durch Billigkeitsleistungen aus dem Stärkungspakt NRW B/17/3119-01**
- ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass der Sozialausschuss und der HFA die Drucksache einstimmig zustimmend vorberaten haben.

Die Frage von **Stadtv. Noldus** beantwortet **Beig. Motschull**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) gewährten Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation („Stärkungspakt NRW“) zweckentsprechend einzusetzen.
2. Die Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 beim Auftrag 320205020505 - Sonstige Sozialhilfe §§ 70, 73, 74 Sozialgesetzbuch XII u.a., Sachkonto 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 2.447.262,00 EUR.

Deckungsvorschlag:

Es steht ein außerplanmäßiger Mehrertrag im Haushaltsjahr 2023 beim Auftrag 320205020505 - Sonstige Sozialhilfe nach §§ 70, 73, 74 SGB XII u.a., Sachkonto 414100 - Zuweisungen vom Land in gleicher Höhe zur Verfügung."